



Ausschreibung 1071-MSBS

Reischmann Cup 1 2018 am Söllereck

Sonntag 07. Januar 2018

Allgemeine Daten

Wettbewerb: Sport Reischmann Cup, Slalom in 2. Durchgängen
Veranstalter: SC Oberstdorf
Ort (Piste): Ochsenhöfle / Söllereckbahn Oberstdorf
Info: www.skiclub-oberstdorf.de

Organisation

Rennleiter: Cornel Becherer SC Oberstdorf
Streckenchef: Stefan Kobler SC Oberstdorf
Chef Zeitnahme / EDV: Max Fischer, Michaela Püls SC Oberstdorf
Schiedsrichter: ASV
Jury Trainer: wird vor Ort bestimmt
Sanitätsdienst: Bergwacht Oberstdorf

Meldungen

Medium: www.raceengine.de
Meldeschluss: Freitag 05.01.2018, 9.00 Uhr
Nenngeld: 12.- €pro gemeldeter Läufer (-in)

Zeitplan

Startnummernausgabe ab **08:00 bis 08:30** Uhr an der Talstation der Söllereckbahn!
Kartenverkauf ausschließlich bei der Startnummernausgabe!
Auffahrt: ab: **08:30** für Trainer und Athleten möglich
Athletenbereich: bitte Ski und Rucksäcke nur im abgesperrten Athletenbereich am Start ablegen!
Besichtigung: 09:15 – 09:45 Uhr
Start: **10:00 Uhr**
Siegerehrung: Gasthof Seeweg / Söllereck Talstation

Teilnahmeberechtigt

Mädchen und Buben U10 / U11 / U12 die in einem dem ASV gemeldetem Verein sind
nur Aktive mit gültiger BSV Race Card

Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen ist die Wettkampfstrecke während des Rennens für Aktive und Eltern gesperrt.

Haftung Veranstalter und Organisator übernehmen keinerlei Haftung für Verletzungen und/oder Schäden bei Teilnehmer, Funktionären und Zuschauern. Alle Teilnehmer werden auf die **Hartschalen-Helmpflicht** hingewiesen.

A. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

B. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Es gilt das Reglement des Sport Reischmann Cup´s

Cornel Becherer, Sportwart SC Oberstdorf

